

KINDER-UND JUGENDKONZEPT STADT ZUG



Verabschiedet vom Stadtrat am 2. Februar 2010

INHALTSVERZEICHNIS

A) Einleitung	3
1. Ausgangslage	3
2. Ablauf der Arbeit	4
3. Wichtige Feststellungen aus den Erhebungen	5
B) Konzept	7
1. Einführung	7
2. Leitsätze / Standards der Kinder- und Jugendpolitik, der Arbeit mit Kindern und der Jugendarbeit der Stadt Zug	7
3. Inhalte und Handlungsausrichtungen	16
4. Strukturen und Finanzen	21
5. Konkrete Massnahmen	25
Anhang: Begriffe	

A) Einleitung

1. Ausgangslage

In der Stadt Zug bestehen seit längerem verschiedene Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, mit unterschiedlicher Trägerschaft. Politisch ist keine für diesen ganzen Bereich gültige Grundlage vorhanden. Die Angebotslandschaft widerspiegelt mehr die Entwicklung der privaten Initiativen in der Stadt Zug und weniger eine bewusste Steuerung. Das führt zu einer Situation, in der verschiedene Angebote so nebeneinander stehen, dass es sowohl Lücken wie Überschneidungen gibt, dass unklar ist, welche Angebote Vorrang haben und dass wenig aus einer Gesamtschau resultierende Entscheide für Strukturen und Finanzierungen vorliegen. Diese Situation macht es denn auch nicht möglich, den Bereich gut zu steuern.

Im Weiteren besteht auch keine fundierte Grundlage betreffend der Bedürfnisse in diesem Bereich in der Stadt Zug. Ebenso wenig sind die Begriffe, auf denen die Arbeit in diesem Bereich aufbaut, geklärt und definiert. Zusätzlich ist mit den verschiedenen Trägerschaften auch die Frage einer professionellen Führung gestellt.

Der Vergleich mit anderen Städten vergleichbarer Grösse lässt den Eindruck entstehen, dass die Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik und der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren in der Stadt Zug stagniert hat. Andere Städte weisen sich über ein fundiertes Konzept aus, das auf einer konkret abgeklärten Situation basiert, die neue Entwicklungen im Bereich aufnimmt und übersichtliche und professionelle Strukturen schafft. Dies ist an vielen Orten aus Gründen der Ressourcenknappheit entstanden, die klare politische Grundentscheide und einen transparenten, effizienten und effektiven Einsatz der Mittel notwendig macht. In vielen Städten vergleichbarer Grösse wird dieser Arbeitsbereich auch direkt vom Gemeinwesen getragen; ehrenamtliche Trägerschaften sind im wesentlichen nur noch in kleinen Gemeinden zu finden, während die Grossstädte wie Zürich, Basel und Bern privatrechtliche Träger haben, die selbst so gross sind, dass sie eine professionelle Struktur entwickeln konnten.

Mit der Einrichtung der Abteilung Kind Jugend Familie hat sich die Stadt Zug grundsätzlich eine Struktur gegeben, die diesen neueren Entwicklungen Rechnung trägt; allerdings fehlt nun dazu auf der konzeptionellen Ebene ein entsprechendes Instrumentarium. Dies veranlasste die Abteilungsleitung, eine kurze Standortbestimmung vorzunehmen und die Möglichkeiten für eine Konzepterarbeitung abzuklären.

Die Konzeptarbeit beinhaltet keine detaillierte Evaluation der einzelnen bereits bestehenden Angebote, sondern richtet sich auf die Gesamtschau und die gesamte Steuerung aus; dabei sollten Lücken geschlossen und notwendige Veränderungen angesprochen werden.

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 1266 vom 28. Juni 1994 das Konzept für die Jugendpolitik der Stadt Zug (Fassung Mai 1994) zur Kenntnis genommen. Diese Konzeptfassung bildet die letzte städtische Arbeitsgrundlage in der Kinder- und Jugendpolitik.

2. Ablauf der Arbeit

Für diese Konzeptarbeit wurden eine **Projekt- und eine Steuergruppe** eingesetzt. Folgende Personen nahmen so an der Erarbeitung des Konzeptes teil (Fett: Mitglieder der Steuergruppe):

Ulrich Straub, Stadtrat (bis 31.10.2009)

Ivo Romer, Stadtrat (ab 1.11.2009)

Barbara Baumann, ref. Kirche Zug

Martin Brun, kath. Kirche Zug

Christine Bütler Widmer, Sozialamt Stadt Zug

Jacqueline Falk, Kulturbeauftragte Stadt Zug

Susanna Fischer, Leiterin Kindertreff SPE

Manuel Frigo, Pfadi Corps Zyturm Zug

Manuela Griffel, Jugendbeauftragte Zuger Polizei

Herbert Gull, Oberstufe Stadtschulen Zug

Volker Husmann, Vertretung Sportvereine

Regula Kaiser, Stadtentwicklung Zug

Rolf Kalchofner, Verein Zuger Jugendtreffpunkte

Alexandra La Mantia, Zuger Fachstelle Punkto Jugend und Kind

Walter Maurer, Sozialamt Kanton Zug

Sandra Müller, Sportamt Stadt Zug

Lisa Palak, Jugendanimation Zug

Regula Roth-Koch, Abt.-Leitung Kind Jugend Familie Stadt Zug

Rupan Sivaganesan, Asylbrücke Zug

Valentina Smajli, Secondas+

Lars Sommer, Kind Jugend Familie Stadt Zug

Nicolett Theiler Gutmann, GGZ Jugendprojekte

Projektleitung:

Cyrril Fuchs, Büro West

Heinz Wettstein, Büro West

Am Zukunftsworkshop, am Datenfeedback und an der Vernehmlassung nahmen weitere Personen teil.

Die Arbeit lief in den folgenden zwei Phasen ab:

In der ersten Phase wurde eine breite Erhebung zur Situation der Kinder und Jugendlichen, zu ihren Bedürfnissen und zum bestehenden Angebot durchgeführt. Dafür wurden eine Fragebogenbefragung von Vereinen und Institutionen, leitfadengestützte

Interviews mit älteren Kindern und Jugendlichen, eine Fragebogenbefragung aller Jugendlichen ab der 5. Primarklasse und eine Aktion für Kinder durchgeführt.

- 50 Vereine und 38 Institutionen füllten einen Fragebogen aus, in dem ihre Angebote für Kinder und Jugendliche erfasst wurden.
- **1056 Jugendliche** füllten einen Fragebogen aus, und zwar mit folgenden Verteilungen: 550 weiblich, 504 männlich; 378 17 – 22 – Jährige und 678 11 – 16 – Jährige; 668 SchweizerInnen und 385 AusländerInnen; 304 PrimarschülerInnen, 307 OberstufenschülerInnen, 185 GymnasiastInnen, 115 Lehrlinge und 70 andere.
- 15 Gruppen Jugendlicher und älterer Kinder, insgesamt gegen 60 Personen wurden interviewt.
- Gegen 40 Erwachsene wurden einzeln oder in Gruppen als Schlüsselpersonen interviewt
- 46 Kinder nahmen an der Kinderaktion teil.
- Die Projektgruppe beantwortete selbst die Fragen des Leitfadens.

Die Resultate dieser Erhebungen wurden in der Projektgruppe detailliert ausgewertet, dann zusammengefasst und an einer Feedbackveranstaltung, an der 40 Personen teilnahmen, den Befragten zur Begutachtung vorgelegt.

Auf dieser Basis wurde in der zweiten Phase das vorliegende Konzept erarbeitet. An einem Zukunftsworkshop wurden auch zu erwartende Entwicklungen aufgelistet, anschliessend Vorstellungen und mögliche Ziele und Massnahmen für das Konzept erarbeitet. Daraus entstand ein erster Konzeptentwurf, der in der Projektgruppe diskutiert und weiterbearbeitet wurde, bis die von der Projektgruppe verabschiedete Version am 2.2.2010 dem Stadtrat vorgelegt werden konnte.

3. Wichtige Feststellungen aus den Erhebungen

Als hauptsächlichste Punkte, die aus den Erhebungen hervorgingen, wurden am Zukunftsworkshop festgehalten:

Zusammenleben in der Stadt, Partizipation, Integration

- **Das Zusammenleben der Menschen in der Stadt wird von Kindern und Jugendlichen mehrheitlich als gut empfunden.** Es herrscht ein gutes Grundgefühl; in einzelnen Bereichen wird Konfliktpotenzial festgestellt.
- Es bestehen grosse Möglichkeiten zur Partizipation für Kinder und Jugendliche in Vereinen und Schulen; im politischen Bereich existiert sie kaum.
- Die Gruppenbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund löst Unbehagen aus. Gleichzeitig ist die Chancenungleichheit für Jugendliche aus bestimmten Herkunftsländern festzustellen. Multikultur wird nicht überall gelebt.
- Die Kommunikation zwischen Jugendlichen und Erwachsenen verläuft nicht ohne Schwierigkeiten; es entstehen Konflikte aus mangelnder Kommunikation.

Raum: Lebensraum und Aktivitätsräume

Als Hauptpunkt wird hier das Verschwinden von öffentlichem Raum, von Freiräumen, von gestaltbaren Räumen, von Spiel-Räumen festgestellt. Das Wachstum der Stadt und die Verdichtung der Siedlung zwingen die Bewohner, immer wieder neue Räume zu suchen. Die vorhandenen Räume sind zweckbestimmt und reglementiert; Gestaltungsmöglichkeiten und Mitdefinition von Regeln sind für Kinder und Jugendliche wenig vorhanden. Auf den wenigen Räumen kommt es auch zu Rivalitäten zwischen verschiedenen jugendkulturellen Gruppierungen. Es gibt sehr viele Angebote (strukturiert) aber wenig unstrukturierte Möglichkeiten. Indoorräume sind im strukturierten Bereich (Sport) viele vorhanden; für eigene Zwecke nutzbare Räume für Kinder und Jugendliche hingegen weniger. Einzelne Bedarfe nach Rauminfrastrukturen werden noch angemeldet. Im öffentlichen Raum wird der Alkoholkonsum als Problem wahrgenommen.

Ebenfalls aufgegriffen wird in den verschiedensten Umfrageergebnissen die allgemeine Wohnsituation mit der Verteuerung des Wohnraumes in Zug, der Gefahr der Entmischung in den Quartieren und des Abwanderns junger Familien. Wohnraum wird für viele Jugendliche in Zug unerschwinglich.

Lebensgestaltung: Freizeitangebote, Aktivitäten, Projekte

Grundsätzlich gibt es ein reiches und gutes Angebot. Hingegen ist die Bekanntheit und in gewissen Bereichen die Zugänglichkeit (offene Hallen, Schulräume usw.) nicht genügend gewährleistet. Für die Kinder besteht manchmal in ihrem Wohnumfeld nicht genügend Spielmöglichkeit. Das kulturelle Angebot weist in der Breite auch gewisse Mängel auf.

Ein Spannungsfeld besteht bei der Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche; einerseits wird ihnen manchmal zu wenig Gestaltungsfreiheit und Unterstützung gewährleistet, andererseits sind sie (vor allem Jugendliche) oft nicht zu viel Eigenaktivität bereit (Konsumhaltung).

Lebensbewältigung: Betreuung, Unterstützung, Prävention

Kinder und Jugendliche beurteilen folgende Probleme als gross: Drogen/Alkohol, Gewalt, Ausgrenzung, Konflikte unter verschiedenen Nationalitäten, Lehrstellensuche. Im Bereich Arbeit/Lehre sind viele Jugendliche zufrieden, zuversichtlich. Wenige, dafür sehr stark betroffene Jugendliche finden den Weg nicht oder nicht befriedigend, brauchen mehr und aktivere Unterstützung durch Fachpersonen.

Es bestehen viele Beratungs-, Unterstützungs- und Fachangebote. Die Jugendlichen nutzen sie aber nur teilweise. Der Kontakt zwischen Fachstellen und Jugendlichen ist schwierig; der Zugang zu den Fachstellen scheint für Jugendliche zu hochschwellig, die Distanz zu ihren Lebenswelten zu gross zu sein. Familien mit Migrationshintergrund und Bedarf an Support werden zu spät und zu wenig eingebunden. Kinder sollten früher mit der Sprache, dem Schulsystem, dem Betreuungssystem in Berührung kommen. Für gewisse Problematiken (Alkohol, Gewalt) wird ein Mangel an alltagsnaher Begleitung (aufsuchende Jugendarbeit) festgestellt.

Öffentlichkeitsarbeit und Bildung

Öffentlichkeitsarbeit wird im Bereich Kinder- und Jugendpolitik, Angebote für Kinder und Jugendliche von den einzelnen Anbietern mit wenig genereller Koordination betrieben. Die Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Organisationen ist nicht klar. Eltern sind in ihrer Erziehungsaufgabe teilweise verunsichert, ratlos, überfordert, ziehen sich davon zurück.

Vernetzung und Zusammenarbeit

Für Kinder und Jugendliche besteht ein breites Angebot, aber keine gemeinsame Sicht / Strategie zwischen Fachleuten / Institutionen / Vereinen, wenig gesamthafte Koordination. Eine gemeinsame Plattform fehlt. Vereinzelt gibt es Initiativen zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit

Struktur

Im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik und der entsprechenden Angebote gibt es nur für Teilbereiche klare Aufträge und Strukturen, keine bewusste gesamthafte Planung. An mehreren Orten werden entsprechende Thematiken bearbeitet, aber ohne systematischen Zusammenhang für die ganze Stadt.

Es zeigt sich, dass sich die Themen- und Aufgabenbereichen, zu denen bereits im Konzept von 1994 Aussagen gemacht wurden, mit den Ergebnissen aus den Erhebungen im Jahr 2009 weitgehend übereinstimmen.

B) Konzept

1. Einführung

Mit dem nachfolgenden Konzept soll die Kinder- und Jugendpolitik, die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Zug eine gemeinsame Ausrichtung erhalten und klarer strukturiert werden. Es geht nicht um das Detail einzelner Leistungen, sondern um die grösseren Zusammenhänge. In diesem Sinne ist das Konzept wie folgt aufgebaut:

- Leitsätze/Standards der Kinder- und Jugendpolitik, der Arbeit mit Kindern und der Jugendarbeit der Stadt Zug
- Inhaltsbereiche und Handlungsausrichtungen
- Strukturierung
- Veränderungen gegenüber dem heutigen Zustand

2. Leitsätze/Standards der Kinder- und Jugendpolitik, der Arbeit mit Kindern und der Jugendarbeit der Stadt Zug

Die nachfolgend angeführten Leitsätze / Standards sind Resultate der in der Projektgruppe erarbeiteten allgemeinen Ausrichtungen und Ergänzungen durch die Experten. Damit soll eine klare gemeinsame Grundlage geschaffen werden, an denen sich die

konkreten Entscheide orientieren. Die Leitsätze gelten für die gesamte Kinder- und Jugendpolitik und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Zug.

2.1. Leitsätze der Kinder- und Jugendpolitik der Stadt Zug

Leitsatz 1

Kinder und Jugendliche sind wie Erwachsene eine wichtige Bevölkerungsgruppe der Stadt Zug. Sie haben in der Politik und im Alltag einen Platz. Ihren Bedürfnissen wird sowohl in der Gegenwart wie für die Zukunft Rechnung getragen.

Kinder und Jugendliche können ihre Interessen in den Institutionen nicht mit den gleichen Instrumenten vertreten wie Erwachsene. Ob sie gehört werden, ihre Anliegen ernst genommen werden und auch zum Handeln führen, hängt von der Einstellung der Erwachsenen ab. Kinder und Jugendliche sind aber jene Bevölkerungsgruppe, die am längsten mit den jetzt gefällten Entscheiden leben müssen.

Die Stadt Zug will diesen Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen in gleichem Masse Rechnung tragen wie denen jener Bevölkerungsgruppen, die direkter dafür eintreten können. Sie will das auch in der Perspektive tun, dass Kinder und Jugendliche längerfristig in der Stadt wohnen bleiben können.

Leitsatz 2

Kinder und Jugendliche finden in der Stadt Zug einen für ihre Entwicklung und Entfaltung förderlichen Lebensraum (Wohn- und Aufenthaltsräume) vor. Dafür schafft die Stadt die notwendigen Rahmenbedingungen.

Wohnen in der Stadt muss Möglichkeiten für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bieten; knapper Wohnraum stellt oft eine schlechte Voraussetzung für konstruktive Entwicklungen dar. Stadträume sind oft nicht kinder- und jugendfreundlich, schränken den Lebensraum dieser Bevölkerungsgruppe eher ein. Freies Bewegen ist nicht immer ohne weiteres möglich, und die Stadt konfrontiert Kinder und Jugendliche mit Angeboten und Verhaltensaufforderungen, die einer gesunden Entwicklung nicht immer förderlich sind.

Die Stadt Zug will – so weit es in ihrem Wirkungsbereich liegt – für Kinder und Jugendliche einen Lebensraum bieten, in dem Einschränkungen klein gehalten und altersadäquate Möglichkeiten und Angebote gefördert werden. Sie will das auch in jenen Politikbereichen berücksichtigen, die auf den ersten Blick nicht unmittelbar zum Bereich der Kinder- und Jugendpolitik gehören. Für Raumansprüche hält sie sich an qualifizierte Grundlagen wie z.B. die Vorgaben von Pro Juventute.

Leitsatz 3

Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Kinder und Jugendlichen, der Eltern, der Freiwilligen und der Organisationen, die sich für Kinder und Jugendliche engagieren, werden anerkannt und gefördert. Verantwortungsübernahme wird ohne Perfektionserwartung ermöglicht. Notwendige Reglementierungen werden konstruktiv und partnerschaftlich ausgehandelt.

Das soziale Leben in einem Gemeinwesen kann nicht staatlich gesteuert werden, sondern lebt von der Aktivität und Verantwortungsübernahme der EinwohnerInnen. Diese zeigt sich auf verschiedene Weise, ist aber in der heutigen Konsumgesellschaft nicht mehr selbstverständlich.

Die Stadt Zug will für die verschiedenen Formen von Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Kinder und Jugendlichen, aber auch der weiteren Akteure im Feld der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, gute Rahmenbedingungen schaffen. Zivilgesellschaftliches Engagement unterstützt sie.

Kinder und Jugendliche entwickeln oft eigene Formen, in denen sie Eigeninitiative zeigen und Verantwortung für sich selbst tragen. Auf Diese Eigenheiten reagiert die Stadt Zug flexibel und wohlwollend und unterbindet sie nicht mit vorschnellen Reglementierungen.

Leitsatz 4

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird in der Politik wie in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gefördert. Die Erfahrung der eigenen Wirksamkeit im Gemeinwesen ist eine wichtige Grundlage für die Übernahme von Mitverantwortung.

Partizipation ist die verbindliche Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie mittel- oder unmittelbar betroffen sind.

Für die Kinder- und Jugendpolitik und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedeutet Partizipation:

- Befähigung und Anregung der Kinder und Jugendlichen zur Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, gesellschaftlichen Mitbestimmung und aktiven Mitarbeit
- Die Anknüpfung von Partizipations-Angeboten an die Interessen der Kinder und Jugendlichen
- Das Angebot von Handlungsfeldern, in denen Kinder und Jugendliche diese Selbstorganisations- und Mitbestimmungsvarianten erproben können und wo sie lernen, wie sie auf gesellschaftliche Entwicklungen und Planungen, die sie selbst und ihre augenblickliche Situation betreffen, Einfluss nehmen können.

Die Kriterien Freiwilligkeit, Altersgerechtigkeit, Betroffenheit, Unmittelbarkeit der Umsetzung, Transparenz, Verbindlichkeit und respektvolle Verständigung sind für die Partizipation zu berücksichtigen.

Leitsatz 5

Kinder- und Jugendpolitik, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fördert den Prozess des respektvollen Umgangs unterschiedlicher Ethnien, jugendkultureller Szenen, Cliques und Gruppierungen untereinander.

Integration gilt als wechselseitiger Prozess des Verständnisses zwischen verschiedenen kulturellen Herkünften, bei dem ethnozentrische Standpunkte überwunden werden müssen. Ein solcher interkultureller Austauschprozess erfordert von den Einzelnen eine Auseinandersetzung, d.h. die kritische Reflexion soziokulturell geprägter Handlungsmuster.

Ausschluss geschieht in der Kinder- und Jugendzeit nicht nur entlang ethnischer Grenzen; jugendkulturelle Abgrenzungen spielen eine grosse Rolle und können verschiedenartige Gruppen (Cliques, Szenen) an den gesellschaftlichen Rand drängen. Integration bezieht sich deshalb nicht nur auf die ethnische Integration, sondern ebenso auf die Integration verschiedener Szenen innerhalb der Jugendkultur.

Die Grundlage der Integration in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist der gegenseitige Respekt vor der Persönlichkeit des anderen, seinem familiären Umfeld und den kulturellen Traditionen und Besonderheiten.

Leitsatz 6

Als Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden die Arbeit der Kirchen für diese Altersgruppen, die Angebote der Vereine, Institutionen und Jugendorganisationen sowie die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von der Stadt anerkannt. Die Leitsätze sind Basis für die Zusammenarbeit der Stadt mit den übrigen Trägern.

Die Stadt begrüsst die Breite der Trägerschaften im Sinne des Engagements der EinwohnerInnen und anerkennt die verschiedenen Formen und Ausrichtungen der Arbeit der Träger, soweit sie den kinder- und jugendpolitischen Leitsätzen der Stadt entsprechen. Sie betreibt keine „Verstaatlichung“ von Kindheit und Jugend, springt aber dort ein, wo Lücken nicht durch andere Träger geschlossen werden können.

Leitsatz 7

Die Stadt fördert die Vernetzung und Absprache der Träger, arbeitet auf eine gegenseitige Anerkennung ihrer Eigenarten hin und steuert das Angebot durch verschiedene Instrumente mit.

Die bisherige schwache Gesamtausrichtung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat zu unkoordinierten Entwicklungen, Ungleichgewichten, Lücken und Überschneidungen geführt, die einen effektiven Ressourceneinsatz behinderten. Dies soll durch intensive Vernetzung und Absprache zwischen den Trägern verbessert werden. Wo dies nicht von den bisherigen Trägern selbst entwickelt wird, initiiert die Stadt Vernetzungen und Absprachen und greift auch steuernd ein mit der Zuteilung von Ressourcen.

Leitsatz 8

Das Engagement der Vereine und Jugendorganisationen wird nach klaren Kriterien unterstützt. Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird durch Leistungsaufträge gesteuert. Diese Arbeit befolgt die folgenden Grundsätze.

Vereine und Jugendorganisationen als private Träger, die sich weitgehend selber finanzieren, sollen weiterhin ihren Gestaltungsspielraum haben. Für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die zu einem grossen Teil von der Stadt finanziert wird, können noch klarere Anforderungen gestellt werden. Diese nachfolgend dargestellten Anforderungen in Form von Grundsätzen sollen aber auch bei der Definition von Unterstützungskriterien für Vereine und Jugendorganisationen bedacht werden.

2.2 Grundsätze der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Diese Grundsätze gelten für den Bereich der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als dem Bereich, in dem die Stadt am direktesten beteiligt ist. Diese Grundsätze können nicht automatisch für alle anderen Träger gelten. Zudem ist die offene Arbeit der am stärksten professionalisierte Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; entsprechend sind auch die Qualitätsanforderungen deutlicher fassbar und der Politik ins Bewusstsein zu bringen.

Grundsatz 1

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umfasst alle ausserschulischen, nicht kommerziellen, pädagogisch orientierten und öffentlichen Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 5 und 25 Jahren. Sie orientiert sich an den Grundsätzen Offenheit, Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit.

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bezeichnet Freizeitangebote im Sinne von Sozialisationsfeldern für Kinder und Jugendliche, die folgende Merkmale aufweisen:

- Die Angebote finden in der Regel ausserhalb der Schule statt. Zusammenarbeit zwischen offener Jugendarbeit und Schule ist jedoch erstrebenswert.
- Die Angebote sind nicht profitorientiert; sie sind für die Kinder und Jugendlichen in einigen Angebotsbereichen kostenlos; in anderen wird eine angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erwartet.
- Die Angebote umfassen eine fachlich begründete Ausrichtung, und die Kinder und Jugendlichen werden von kompetenten Mitarbeitern/innen begleitet.

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist abzugrenzen von kommerziellen Freizeitangeboten, von schulischen und von familienergänzenden Betreuungsangeboten sowie von Beratungsangeboten und von Jugendverbandsarbeit.

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen richtet sich nach den Grundsätzen der Offenheit, der Freiwilligkeit und der Niederschwelligkeit:

- Die Angebote stehen allen Kindern und Jugendlichen offen, unabhängig von deren Geschlecht, Nationalität, Religion und/oder Behinderung (insofern sie keiner speziellen Betreuung bedürfen). In der Regel ist keine Anmeldung oder Mitgliedschaft nötig.
- Die Kinder und Jugendlichen besuchen das Angebot freiwillig: Sie entscheiden selbst, ob, wann und wie lange sie teilnehmen. Dieser Grundsatz ist für jene Angebote zu relativieren, die ohne eine gewisse Kontinuität nicht zustande kommen.
- Der Zugang zu den Angeboten ist für die Kinder und Jugendlichen einfach und unkompliziert. Die offene Arbeit orientiert sich am Lebensraum der Zielgruppe und deren Lebenswelt. Der Zugang für Kinder und Jugendliche, die damit eher Schwierigkeiten haben, wird speziell gefördert.

Grundsatz 2

Die offene Arbeit mit Kindern richtet sich grundsätzlich an 5- bis 13-jährige Kinder und umfasst die Arbeit in Kindertreffpunkten, die mobile Arbeit, die Projektarbeit, die Kinderkulturarbeit sowie die Bereitstellung und Erschliessung offener Räume für Kinder.

Offene Arbeit mit Kindern versteht sich als bewusste pädagogische Arbeit in offenen Systemen während der Freizeit der Kinder. Es gelten die unter Grundsatz 1 aufgeführten Grundprinzipien der Freiwilligkeit, Offenheit und Niederschwelligkeit:

- Die Einrichtungen befinden sich im Wohnumfeld der Kinder, d.h. im jeweiligen Quartier.
- Auf Mitgliedschaft wie etwa in einem Verein wird verzichtet.
- Die Kinder entscheiden selbständig, ob und wie lange sie an einem Angebot teilnehmen.

- Die Öffnungs-/Angebotszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.

Die untere Altersgrenze von fünf Jahren wird dadurch festgelegt, dass die Kinder das Angebot unbegleitet in Anspruch nehmen können. Die obere Grenze von 13 Jahren markiert den Zeitpunkt des Übergangs von der Kindheit ins Jugendalter und den damit verbundenen Wechsel zu den Angeboten für Jugendliche. Die Altersgrenzen werden individuell flexibel gehandhabt.

Die Aufgaben der Anbieter der offenen Arbeit mit Kindern umfassen insbesondere:

- Die Bereitstellung und Erschliessung von Räumen für soziale Begegnungen, Spiel und Bewegung sowie die Verbesserung der Spielsituation im öffentlichen Raum und die Rückgewinnung von Spielraum.
- Die Hilfe bei der Suche nach Informationen zu weiteren Angeboten und zu spezifischen Fragen.
- Die Ermöglichung von und die Anregung zu freiem Spiel; dazu gehören die Aufnahme und Förderung der jeweiligen Kinderkultur.
- Die Vernetzung im Quartier; neben der Zusammenarbeit mit Quartierinstitutionen gehört dazu auch die Einbindung von Freiwilligen wie Eltern oder Nachbarn.
- Nach Möglichkeit das Angebot von Elternarbeit.
- Die Vermittlung in schwierigen Situationen.
- Die Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung; dazu gehören die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz und damit der Konfliktfähigkeit, die Unterstützung bei der Lebensbewältigung und die Befähigung zur Teilnahme am öffentlichen gesellschaftlichen Leben.
- Das Angebot einer verlässlichen Beziehung dort, wo solche im Umfeld der Kinder fehlen.
- Die Aufnahme der aktuellen Bedürfnisse und Probleme der Kinder.

Insbesondere in der offenen Arbeit mit Kindern ist eine sinnvolle Ergänzung der professionellen Arbeit durch freiwillige Mitarbeit zu ermöglichen.

Grundsatz 3

Die offene Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an 11- bis 18-jährige Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre und umfasst Information, Arbeit in Jugendtreffpunkten, mobile/aufsuchende Arbeit, Projektarbeit sowie Jugendkulturarbeit.

Offene Jugendarbeit findet in der Freizeit der Jugendlichen statt. Gemäss den Grundprinzipien der Freiwilligkeit, Offenheit und Niederschwelligkeit gelten in der Regel folgende Rahmenbedingungen:

- Die Teilnahme ist freiwillig, der Ein- oder Austritt jederzeit möglich, und eine Mitgliedschaft ist nicht notwendig.
- In den Einrichtungen besteht kein Konsumationszwang.

- Die Angebote befinden sich im Lebensumfeld der Jugendlichen. Sie sind sozial-räumlich ausgerichtet.
- Die Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen und ihrer Familien.
- Die Angebote können von den Jugendlichen eigenständig, unter Anleitung oder Betreuung genutzt werden. Die untere Altersgrenze bezeichnet den Übergang von der Kindheit ins Jugendalter und das damit verbundene Hineinwachsen in die Angebote für Jugendliche.

Zu den Aufgaben der offenen Jugendarbeit gehören insbesondere:

- Die Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur, welche von den Jugendlichen in verschiedenen Abstufungen autonom genutzt werden können.
- Die Aufnahme der aktuellen Bedürfnisse und Probleme der Jugendlichen.
- Die Unterstützung der Jugendlichen in ihrer Entwicklung; dazu gehören die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz und damit der Konfliktfähigkeit, die Unterstützung bei der Lebensbewältigung und die Befähigung zur Teilnahme am öffentlichen gesellschaftlichen Leben.
- Die Hilfe bei der Suche nach Informationen zu weiteren Angeboten und zu spezifischen Fragen.
- Die Unterstützung von Jugendlichen bei wichtigen Übergängen, insbesondere beim Eintritt ins Berufsleben (psychosoziale Begleitung und Triage für Jugendliche mit Schwierigkeiten).
- Das Angebot einer verlässlichen Beziehung dort, wo solche im Umfeld der Jugendlichen fehlen.

Grundsatz 4

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzt an den Ressourcen, Fähigkeiten und Potenzialen der Kinder und Jugendlichen an und fördert die Entwicklung ihrer Kompetenzen im persönlichen und sozialen Bereich. Sie schafft den Rahmen dafür, dass Kinder und Jugendliche ihre Lebensbedingungen mitgestalten können, und setzt sich im Gemeinwesen für diese Voraussetzungen ein.

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann vor allem jene Kompetenzen fördern, die in anderen Strukturen schwer zu entwickeln sind: Selbständigkeit und Selbstverantwortung, kommunikative Kompetenzen, Beziehungs- und Konfliktfähigkeiten, konstruktive Lebensbewältigungsstrategien, Kreativität und Ausdrucksfähigkeit etc.

Dieses Ziel lässt sich durch die Schaffung von Räumen erreichen, in denen die Kinder und Jugendlichen die Fähigkeiten in einer Balance von Halt und Freiheit selber entwickeln werden können.

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzt sich auch dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen Lebensmöglichkeiten vorfinden, in denen sie ohne

pädagogischen Mahnfinger oder kommerzielle Absichten solche Fähigkeiten entwickeln können und dabei eine faire Chance in der Auseinandersetzung mit den anderen Generationen haben.

Grundsatz 5

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist sozialräumlich ausgerichtet und orientiert sich an der Lebenswelt der jeweiligen Altersgruppe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen orientiert sich an Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Sozialräumlich meint Orientierung an den realen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Diese können je nach Mobilität und/oder Alter sehr unterschiedlich sein. Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützt Kinder und Jugendliche im Prozess der Aneignung von Räumen. Der Aufenthalt von Jugendlichen im öffentlichen Raum wird nicht einfach als Gefahr betrachtet, sondern als wichtige Voraussetzung von Lebens- und Bildungserfahrungen.

Grundsatz 6

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist geschlechtergerecht tätig, d.h. sie berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse von Mädchen als auch diejenigen von Jungen. Dies kann in gemischtgeschlechtlichen sowie in geschlechtergetrennten Gruppen geschehen.

Die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe in der Kindheit und Jugend. Um Kinder und Jugendliche bei dieser Aufgabe zu unterstützen, berücksichtigt die offene Kinder- und Jugendarbeit sowohl die Bedürfnisse von Mädchen als auch diejenigen der Jungen, d.h. sie arbeitet geschlechtergerecht.

Grundsatz 7

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leistet einen wichtigen Beitrag zur Sucht- und Gewaltprävention wie auch zur Gesundheitsförderung.

Prävention meint vorausschauendes Handeln, das frühzeitig negative Entwicklungen abwendet. Drei Formen der Prävention sind für die offene Kinder- und Jugendarbeit zentral: Die Sucht- und Gewaltprävention sowie die Gesundheitsförderung.

Suchtprävention bedeutet:

- Der Fokus liegt auf der Prävention, d.h. der Vermeidung von süchtigem Verhalten.
- Das Bewusstsein wird geschaffen und Lebenskompetenzen werden erlernt, welche als Alternative zum Gebrauch von Suchtmitteln eingesetzt werden können.

Zu diesen Kompetenzen zählen z.B. Konfliktfähigkeit, Genussfähigkeit, Angst- und Stressbewältigung oder Kontaktfähigkeit (Primärprävention).

- Hilfe zum Umgang mit der Sucht, Beratung und Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme mit Fachleuten für Suchtproblematiken (Sekundärprävention).

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wirkt suchtpreventiv, indem

- sie Einfluss nimmt auf das Verhalten und auf die Verhältnisse, die die Suchtentwicklung fördern.
- sie Strukturen und Umfeldler anbietet, damit Kinder und Jugendliche sich entfalten und entwickeln sowie wichtige Lebenskompetenzen erlernen können.
- ihre Mitarbeiter/innen über Kompetenzen und Fähigkeiten im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen verfügen und sich über ihre Vorbildfunktion bewusst sind und damit die Wirksamkeit suchtpreventiver Möglichkeiten beeinflussen.

Gewaltprävention hat das Ziel,

- auf ein friedliches Zusammenleben hinzuwirken.
- zu verhindern, dass gewalttätige Durchsetzungs- und Konfliktlösungsformen entstehen.

Gesundheitsförderung hat das Ziel,

- das Bewusstsein in Bezug auf eine ausgewogene Ernährung zu schärfen.
- die körperliche Bewegung als wichtiges Element im Leben von Kindern und Jugendlichen zu etablieren.
- die Qualität der Luft in privaten und öffentlichen Räumen zu gewährleisten.
- die Lärmimmissionen in privaten und öffentlichen Räumen in einem für Kinder und Jugendliche nicht gesundheitsschädigendem Mass zu halten.

3. Inhalte und Handlungsausrichtungen

3.1 Lebensraum (Wohnraum und Aufenthalts-/Bewegungsraum)

Ausgangslage: Auch wenn der Bereich der Planung der Raumnutzung und des Bauens nicht selbstverständlich zu einem Kinder- und Jugendkonzept gehören, hat dieses Thema in den Erhebungen so starkes Gewicht erhalten, dass dieses Konzept dazu Aussagen machen will. Damit will das Konzept andere Politikbereiche darauf aufmerksam machen, dass sie die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wesentlich beeinflussen, ohne sich anzumassen, selber dafür zuständig zu sein.

Der Raum als Lebensraum für Kinder und Jugendliche in der Stadt Zug scheint durch die bauliche Entwicklung immer eingeschränkter zu sein. Dies läuft auf die Verdrängung einer wichtigen Bevölkerungsgruppe hinaus. Viele weitere Anstrengungen für Kinder und Jugendliche bleiben wirkungslos, wenn grundlegende Bedürfnisse nicht mehr auf die Rechnung kommen.

Daraus ergeben sich die folgenden **Handlungsausrichtungen**:

- Die Zuger Politik nimmt darauf Einfluss, dass weiterhin Wohnraum entsteht / zur Verfügung steht, der für Familien, Jugendliche und junge Erwachsene (Jugend-/Studenten-WGs) erschwinglich ist.
- Eine gute Durchmischung der Quartiere soll in einer familienfreundlichen Quartierplanung angestrebt werden.
- Natürliche Treffpunkte / Spielräume, nicht zweckgebundene Räume werden geschützt und erhalten oder bei deren Verschwinden wird für Ersatz gesorgt.
- Die Interessen der Kinder und Jugendlichen sollen in Planung und Raumgestaltung entsprechend denen anderer Interessengruppen beachtet und berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche sollen situationsgerecht Interessen in diesen Bereichen einbringen können.
- In der Nutzung des öffentlichen Raumes sind Kinder und Jugendliche den übrigen Bevölkerungsgruppen gleichgestellt. Konflikte um diese Nutzung werden nicht einseitig zu Lasten der Kinder und Jugendlichen gelöst. Es wird auf gegenseitige Toleranz hingewirkt.

3.2 Partizipation und Integration

Ausgangslage: Hier geht es um politische, soziale und kulturelle Partizipation sowie um soziale und kulturelle Integration. In der Diagnose werden die Möglichkeiten für die soziale und kulturelle Partizipation (in Vereinen, in den Angeboten der Kirche und der offenen Arbeit) der Kinder und Jugendlichen generell gut eingeschätzt, während die politische Partizipation eine Leerstelle ist. Die kulturelle und soziale Integration bestimmter Gruppen von Kindern und Jugendlichen wird als schwierig empfunden.

Daraus ergeben sich die folgenden **Handlungsausrichtungen**:

- Die soziale und kulturelle Partizipation in den Vereinen, Institutionen und in den offenen Angeboten wird zur Bedingung der Unterstützung gemacht.
- Für die politische Partizipation werden flexible Strukturen geschaffen; Kinder und Jugendliche haben bei für sie wichtigen politischen Themen eine ihnen in der Form entsprechende Mitsprachemöglichkeit.
- Die Stadt Zug entwickelt Vorstellungen zur Integration, stimmt diese auf die kantonale Integrationspolitik ab und unterstützt entsprechende Massnahmen.
- Die Stadt unterstützt Vereine, Kirchen und die offene Arbeit beim Erarbeiten von speziell auf Begegnung und interkulturellen Austausch gerichteten Projekten und Angeboten.
- Die Stadt und weitere Anbieter sind bereit, Kindern und Jugendlichen echte Verantwortung zu übertragen, diese nicht mit Perfektionsansprüchen zu verbinden und Kindern und Jugendlichen entsprechende Lernprozesse zu ermöglichen.

3.3 Angebote der Vereine und Jugendorganisationen

Ausgangslage: Die Jugendarbeit der Vereine und Jugendorganisationen wird unterstützt und gefördert. Dieses Postulat war schon bisher grundsätzlich unbestritten; für die konkrete Umsetzung ergeben sich aber noch einige Anliegen.

Das führt zu folgenden **Handlungsausrichtungen**:

- Es werden die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen (ergänzt, soweit nicht schon vorhanden, vgl. GESAK) für die Arbeit der Vereine und Jugendorganisationen geschaffen.
- Die Nutzungsbedingungen der Infrastruktur für die Vereine und Jugendorganisationen stellen kein Hindernis für ihre Aktivitäten dar.
- Vereine und Jugendorganisationen werden gezielt für pädagogisch wertvolle Angebote unterstützt. Für diese Unterstützung wird eine Grundlage mit klaren Kriterien ausgearbeitet. Die Leitsätze des Konzeptes stellen die Orientierung für die Kriterien der Unterstützung dar.
- Weiter werden Möglichkeiten der generellen Förderung der Freiwilligenarbeit (öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Anwerbung usw.) geprüft und – wenn erfolgversprechend – umgesetzt.

3.4 Raumangebote

Ausgangslage: Mit Raumangeboten werden Räume bezeichnet, die speziell für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen: Spielplätze, Treffpunkte, Übungs- und Veranstaltungsräume, Partyräume, Aktionshallen usw. Kinder und Jugendliche können sich in diesen Räumen selbständig oder in Begleitung bewegen und diese gestalten und nutzen. Das Spektrum reicht von intensiv betreuten Indoor-Räumen über schwach begleitete Innen- oder Aussenräume bis hin zu Vermietungen an selbständig aktive Jugendliche/junge Erwachsene. Hier wurden verschiedene Mängel festgestellt: Bei den Spielräumen für Kinder, bei Begegnungsräumen im Quartier, bei Kulturräumen usw. .

Für diesen Bereich sind folgende **Handlungsausrichtungen** wichtig:

- Spielräume für Kinder (indoor und outdoor) sind in allen Quartieren / im Nahraum der Kinder zu schaffen / zu erhalten.
- Spielräume mit Animation werden in der ganzen Stadt angeboten (jetzt nur im Guthirtquartier); mindestens eine Einrichtung im Westen (Herti) und eine im Süden (Zentrum/St. Michael) werden inklusive den entsprechenden Personalressourcen neu geschaffen.
- In den Quartieren werden niederschwellige Begegnungszentren für die Bevölkerung geschaffen; darin gibt es Treffmöglichkeiten und leicht mietbare Räume für Jugendliche.
- Das Raumangebot der i45 (Jugendkultur) wird erhalten; es wird durch ein weiteres gesamtstädtisches Raumangebot (z.B. Galvanik) und kleinere Kulturräume (Treffräume, Bandübungsräume usw.) ergänzt.
- Das Angebot von Sporträumen wird nicht nur den Vereinen zur Verfügung gestellt; Sporträume (indoor und outdoor) stehen zu geeigneten Zeiten auch für die unorganisierte Nutzung durch Kinder und Jugendliche offen.
- Zwischennutzungen von leerstehenden Räumen/Liegenschaften für Anliegen/Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden.

3.5 Offene Projekte mit Kindern und Jugendlichen/offene Mitmachangebote für Kinder und Jugendliche

Ausgangslage: Projekte mit Kindern und Jugendlichen/Angebote für Kindern und Jugendliche haben die verschiedensten Inhalte und erreichen daher Ziele aus allen Leitsätzen. Zentral ist die aktivierende Substanz der Projekte und Angebote. Raumgestaltung, Medienprodukte, Exkursionen und Lager, Partys und Konzerte, Sport- und Spielangebote usw. fordern Kinder und Jugendliche zum Mitmachen auf oder können als Projekte gestaltet werden. Wichtig ist, dass sie weitgehend aktivierend und/oder partizipativ ausgerichtet sind.

Handlungsausrichtungen sind hier:

- Offene und niederschwellig zugängliche Projekte und Mitmachangebote für Kinder und Jugendliche werden in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Leistungsvereinbarungen mit privaten Trägern oder internen Leistungsaufträgen verankert.
- Es wird für ein breites Spektrum von solchen Angeboten gesorgt (Sport, z.B. Midnight Sports, open Sunday; Kultur und Medien, z.B. Eigenproduktionen in Musik, Theater, Tanz; Erlebnisse, z.B. Exkursionen und Lager usw.).

3.6 Information

Ausgangslage: Kinder und Jugendliche wollen sich selbständig in der Welt zurechtfinden und bewegen können. Dafür brauchen sie Informationen für verschiedenste Lebenszusammenhänge, von der Aufklärung über gewisse Gefährdungsbereiche über Informationen zu Übergängen (z.B. zum Übergang von der Schule in die Lehre) bis hin zur alltäglichen Lebensgestaltung (Ferienjobs, Reisemöglichkeiten usw.). Dafür gibt es in Zug bisher keine übersichtliche Strategie.

Um dieses Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen zu befriedigen, ergeben sich die folgenden **Handlungsausrichtungen**:

- In angemessenen Formen werden wichtige Informationen aufbereitet und niederschwellig zugänglich gemacht (Jugendladen, Internet). Allenfalls ist dies im Rahmen des Ladens für Soziokultur zu realisieren.
- Für schwierige Situationen gibt es weiterführende Orientierungshilfen (Triage). Solche Informationen können auch für Erwachsene im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wichtig sein.

3.7 Beratung, Hilfe, Prävention

Ausgangslage: Die an der Konzepterarbeitung Beteiligten stellen eine zunehmende Tendenz vor allem von psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen fest. Zudem stellt in der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Übergang ins Berufsleben für viele Jugendliche eine grosse Schwierigkeit dar. Andererseits wird festgestellt, dass ein umfassendes Angebot an Beratungs- und Fachstellen besteht, aber nicht genügend genutzt wird.

Hier ergeben sich die folgenden **Handlungsausrichtungen**:

- Das Beratungs- und Begleitungsangebot für Kinder und Jugendliche in Schwierigkeiten wird koordiniert und vernetzt.
- Die niederschwellige Alltagsberatung (z.B. in der offenen Arbeit, von Juniorentrainern usw.) wird als wichtiger Beitrag für die Hilfe an Kinder und Jugendliche anerkannt und unterstützt.
- Die Triagefähigkeit aller Beteiligten wird, wo nötig, entwickelt und Kooperationen werden initiiert.
- Die Früherkennung von Schwierigkeiten wird koordiniert entwickelt.
- Projekte zur Begleitung durch Freiwillige (Mentoring) werden in den dafür geeigneten Bereichen (Lehrstellensuche, Arbeitssuche, Sprachprobleme usw.) auf- und ausgebaut.
- Präventionsprojekte auch ausserhalb der Schule/in Kooperation von Schule und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden unterstützt/gefördert.

3.8 Mobile und aufsuchende Kinder- und Jugendangebote

Ausgangslage: Zu diesem Bereich zählen die folgenden Arbeitsformen:

- Mobile Spielangebote (Spielmobile mit Betreuung) für Kinder, welche Spielraum in der Stadt schaffen respektive brachliegenden Spielraum aktivieren.
- Aufsuchende Jugendarbeit, welche sich an Jugendliche auf der Strasse richtet, die über keine adäquaten eigenen Infrastrukturen verfügen und Unterstützung in der eigenen Lebensgestaltung wie auch in der Auseinandersetzung mit der Umwelt brauchen (Beratung, Begleitung).
- Mediation im öffentlichen Raum, mit der versucht wird, Konflikte im öffentlichen Raum zwischen Generationen oder auch zwischen verschiedenen jugendkulturellen Gruppierungen in einen fairen Rahmen zu bringen.

Der methodische Ansatz dieser Angebote ist die „Gehstruktur“ im Gegensatz z.B. zu Treffpunkten, bei denen von „Kommstrukturen“ gesprochen wird.

In diesem Bereich ist ein Pilotprojekt im Gange. Allgemein kann festgehalten werden, dass diese Angebote zunehmend und in verschiedenen Zusammenhängen und Gemeinwesen auf- und ausgebaut werden.

Hier sind die folgenden **Handlungsausrichtungen** festzuhalten:

- Die aufsuchende Jugendarbeit wird – entsprechend der Evaluation des Pilotprojektes – für die ganze Stadt installiert.
- Es wird geprüft, welche Orte/Quartiere mit mobilen Spielangeboten bedient/aktiviert werden sollen.
- Die Koordination mit der Gassenarbeit (Kantonsaufgabe) wird auf Leitungsebene vorgenommen (Aufgaben, Rollen, Schnittstellen).

Die Mediation im öffentlichen Raum ist schon im Abschnitt „Lebensraum“ aufgenommen.

3.9 Einbindung der Eltern

Ausgangslage: Die Einbindung der Eltern wird aus verschiedenen Gründen als notwendig erachtet:

- Eltern sollen ihre Erziehungsarbeit nicht an staatliche oder andere Institutionen delegieren können.
- Eltern sollen in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt und befähigt werden.
- Schwierigkeiten in den Familien sollen früh erkannt werden.
- Ausl. Familien sollen als Gesamtes näher an unsere Kultur herangeführt werden.

Elternengagement wird also von der staatlichen Seite gewünscht, ist aber für die Eltern aus verschiedenen Gründen nicht selbstverständlich:

- Zeitmangel, wenn beide Eltern notwendigerweise arbeiten gehen,
- Angst vor dem Eingestehen eigener Unzulänglichkeiten,
- Überforderung beim freiwilligen Einsatz,
- Mangel an Bereitschaft, sich für Kinder und Jugendliche einzusetzen.

Damit wird auf gesellschaftliche Entwicklungen verwiesen, auf die im Bereich der Erwachsenenbildung, der Freiwilligenarbeit, der Sozialarbeit und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach Antworten gesucht wird; klare Tendenzen sind aktuell keine zu erkennen.

In diesem Bereich ist noch Pionierarbeit zu leisten. Die konkreten **Handlungsausrichtungen** sind:

- Initiieren und unterstützen von Pilotprojekten, unterstützen bereits bestehender Pionierarbeit
- Fördern der Zusammenarbeit der verschiedenen nach Antwort suchenden Institutionen und Organisationen

4. Strukturen und Finanzen

4.1. Strukturen

Trägerstrukturen

Auf dem Gebiet der Stadt Zug sind verschiedene Akteure aktiv:

- Die Stadt selbst mit der Abteilung Kind Jugend Familie, die einerseits selber Angebote macht, andererseits als Partner von privaten Anbietern auftritt. Weitere Angebote der Stadt können in der Abteilung Kultur, in der Schule, im Sportamt und bei der Beauftragten für Integration entstehen.
- Die Kirchen mit ihrer eigenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die aber manche Überschneidung mit anderen Anbietern haben.
- Vereine und Jugendorganisationen als traditionelle Anbieter/Träger von Aktivitäten für Kinder und Jugendliche.
- Trägervereine und Spezialorganisationen, die in gewissen Bereichen im Auftragnehmer zur öffentlichen Hand Angebote machen (offene Jugendarbeit, Bera-

tungsstellen usw.). Das kann sich sowohl auf städtische wie auf regionale / kantonale Angebote (z.B. Punkto Jugend) beziehen.

- Der Kanton, der als Unterstützer auftritt oder selbst Angebote macht.

Das Konzept will diese Vielfalt – die auch zu Unübersichtlichkeit führen kann – nicht radikal vereinfachen. Vielmehr sollen hier die Voraussetzungen für ein funktionierendes Zusammenspiel in der Vielfalt geschaffen werden. Dabei kommt der Stadt eine zentrale Funktion zu.

Die Rolle der Stadt

Die Stadt hat auf fünf Ebenen eine Rolle zu übernehmen:

Kinder- und Jugendpolitik: Sie ist wie in anderen Politikbereichen zuständig für die Gestaltung der Kinder- und Jugendpolitik. Dafür muss sie unter Einbezug aller zuständigen Departemente die notwendigen internen Strukturen und Instrumente schaffen.

Bereitstellung von Infrastrukturen: Für viele Aktivitäten sind Räume und Anlagen notwendig, die auch entsprechend eingerichtet sein müssen. Private Träger sind meist nicht in der Lage, diese mit eigenen Mitteln zu schaffen. Die Stadt hat bereits viele Infrastrukturen geschaffen; sie muss weiterhin sowohl für die eigenen Angebote wie auch für Angebote anderer Träger die notwendigen Infrastrukturen schaffen und deren Nutzung ohne grosse Hindernisse ermöglichen.

Planung und Controlling: Die Stadt sorgt mit Leistungsverträgen, Unterstützungsrichtlinien und internen Aufträgen dafür, dass die für diesen Bereich zur Verfügung gestellten Ressourcen konzeptgemäss und effektiv eingesetzt werden. Sie sorgt auch für Transparenz und klare Verantwortlichkeiten und überlässt den Praxisträgern den notwendigen operativen Spielraum. Dafür braucht sie das interne Know-how für die Arbeit mit diesen Instrumenten und genügend Nähe zur Praxis an der Front, um konkrete Vereinbarungen abschliessen zu können.

Koordination und Vernetzung: Da nicht alle Träger/Aktivitäten durch solche Vereinbarungen zur Vernetzung und Kooperation verpflichtet werden können (Kanton, Kirchen usw.), muss die Stadt eine aktive Rolle in diesem Bereich übernehmen. Sie muss, wo notwendig, auch die Klärung von Schnittstellen initiieren.

Eigene Angebote: Die Stadt bietet dort, wo sie es für notwendig hält, aber kein privater Anbieter vorhanden ist, selbst Leistungen an oder sucht professionelle Partner für Leistungsaufträge.

Die weiteren Trägerschaften

Für die weiteren Trägerschaften werden hier einzelne Anforderungen vorgestellt:

- Die Trägerschaften müssen in der Lage sein, ein gewisses Mass an Professionalität sicherzustellen.

- Trägerschaften für den Kinderbereich und solche für den Jugendbereich sind eher getrennt zu halten (wird so auch in den grossen Städten mit privaten Trägerschaften gehandhabt).
- Für quartierbezogene Aktivitäten muss der Bezug zum Quartier in der Trägerschaft möglich sein.
- Die Trägerschaften sollen von der Grösse her in der Lage sein, die Qualität ihrer Arbeit zu garantieren.

Umsetzung

In den Strukturen der Stadt muss das Gewicht der Kinder- und Jugendpolitik zum Ausdruck kommen, wofür zwei Massnahmen vorgeschlagen werden. Diese sind aber nur wirksam, wenn sie mit den entsprechenden Kompetenzen ausgerüstet werden.

Die Abteilung Kind Jugend Familie nimmt die Aufgaben der Vertretung der Anliegen aus dem Kinder- und Jugendbereich, der Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik der Stadt, der Koordination, Vereinbarungs-aushandlung und des Controllings der Angebote und der Vernetzung wahr.

Für Vereinbarungs-aushandlungen und Controlling zu den Angeboten müssen die entsprechenden Instrumente entwickelt/angewendet werden: Leistungsverträge mit Trägern sowie Reporting-/Leistungsüberprüfungs-/Evaluationsinstrumente. Diese Instrumente sollen der Eigenheit der Aufträge angepasst sein und keine grossen administrativen Aufwände nach sich ziehen.

Für Koordination und Vernetzung bieten sich Runde Tische, Konferenzen, bilaterale Absprachen und Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen verschiedenen Anbietern an. Sie müssen von einer Standortbestimmung für einen Bereich ausgehen, um danach zielgerichtet zu einer Verbesserung von Koordination und Vernetzung zu führen.

Praxisstrukturen

Zur Umsetzung des Konzeptes sind neben den bestehenden Angeboten/Strukturen folgende neue Angebote / Strukturen notwendig:

Quartierbezogene Aktivitäten: Einrichtung von Quartierräumen/Quartierzentren oder Einrichtung von Spielplätzen/Spieltreffs in den Quartieren (mindestens drei) oder mobile Spielangebote (Spielmobil) für die Arbeit in den Quartieren. Diese Aktivitäten/Strukturen sind mit der Kirche (Pfarreien) und den Quartiervereinen zusammen koordiniert aufzubauen. Es sind die für die entsprechenden Einrichtungen notwendigen Personalressourcen bereitzustellen, wobei in diesem Bereich freiwilliges Engagement eine grosse Rolle spielen wird. Die Semiprofessionalität für die Arbeit mit Kindern in den Quartieren wird gefördert. Die Stadt bietet Unterstützung und lanciert innovative Projekte, für die sich Leute aus dem Quartier bewerben können.

Informations-/Anlaufstelle, Drehscheibe für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dies kann in Form eines festen Jugendladens geschehen (Beispiele aus anderen Städten sind bekannt). Die Erfahrung zeigt, dass solche Läden sehr niederschwellig sein und immer wieder den Kontakt zur Zielgruppe aktiv suchen müssen; deshalb ist zu überlegen, ob auch diese Struktur mobil gestaltet werden kann. Zu dieser Informations-/Anlaufstelle gehört dann auch die Schaffung der notwendigen Internetplattform.

Für die aufsuchende Arbeit müssen Basisräume zur Verfügung stehen. Die aufsuchende Arbeit ist auszubauen und dauerhaft gewährleistet werden.

Jugendkultur: Eine weitere jugendkulturelle Infrastruktur ist ins Auge zu fassen; dabei ist dem interkulturellen Aspekt grosse Bedeutung zuzumessen. Zudem soll ein Netz von kleineren multifunktionalen Räumen zum Mieten (Bandübungsräume, Partyräume, Peergruppenräume) geschaffen werden.

Sport- und Bewegungsräume: Im Rahmen des aktuell in Arbeit befindlichen Gemeindlichen Sport- und Bewegungsraumkonzeptes werden die vorhandenen Infrastrukturen erfasst und zusätzliche Bedürfnisse abgeklärt.

4.2. Finanzen

Die Finanzierung der Kinder- und Jugendpolitik, der Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen ist in verschiedenen Bereichen unterschiedlich:

- Die Politik- und Strategieebene wird durch die Stadt finanziert.
- Die Arbeit der Vereine und Jugendorganisationen wird primär durch Eigenleistungen sichergestellt, weiter finanziert durch Mitgliederbeiträge einerseits, durch finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung der Stadt andererseits; diese Quellen werden durch Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen und Angeboten, Sponsoring, Spenden und Gönnerbeiträgen ergänzt.
- Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird von der Stadt in eigenen Angeboten oder durch Leistungsvereinbarungen mit privaten Trägern finanziert; auch hier gibt es die oben genannten Ergänzungsmöglichkeiten.

Die Stadt kann von gewissen Trägern die Nutzung anderer Quellen verlangen und ihre Leistungen davon abhängig machen. Andererseits können die übrigen Träger so Finanzquellen generieren, über deren Verwendung sie frei entscheiden. Die Unterstützungsbeiträge der Stadt werden in den meisten Fällen via Leistungsvereinbarung festgelegt werden; andere Formen sind nur bei Kleinstbeträgen anzuwenden.

Bei der Budgetierung im Bereich der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen gibt es wie an vielen Orten laufende und einmalige Kosten. Bei den laufenden Kosten sind vier grosse Kategorien zu unterscheiden:

- Infrastrukturkosten (Unterhalt usw.)
- Personalkosten
- Betriebskosten (Materialien usw.)

- Projektkosten
- Entwicklungskosten

Vor allem die zweitletzte Kategorie wird oft unterschätzt. Mit ihr soll ein kurzfristiges Reagieren auf Situationen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden. Darum muss ein Projektbudget jeweils angemessen alimentiert und einfach verfügbar sein.

Die Benennung der konkreten Kosten und die Beschreibung der Finanzierung kann nicht im Rahmen des allgemeinen Konzeptes geleistet werden, sondern ist für die einzelnen Teile gesondert vorzunehmen. Dabei ist davon auszugehen, dass bereits grosse Mittel in diesen Bereich fliessen; eine nicht nur rudimentäre Umsetzung dieses Konzeptes wird aber zusätzliche Aufwendungen verlangen.

5. Konkrete Massnahmen

5.1 Bereich Inhalte

5.1.1. Das Angebot an Spielplätzen/Kindertreffpunkten (Dichte des Angebotes, Dauer der Zugänglichkeit) soll auf die ganze Stadt ausgedehnt werden.

5.1.2. Es sollen Begegnungs- und Aktivitätsstrukturen in den Quartieren aufgebaut werden.

5.1.3. Es sollen vermehrt Treffmöglichkeiten für Jugendliche im Oberstufenalter geschaffen werden.

5.1.4. Projekte im Bereich der erwerbslosen Jugendlichen sind aufzubauen.

5.1.5. Das Informationsangebot für Kinder und Jugendliche soll verbessert werden.

5.1.6. Die mobile Kinder- und Jugendarbeit soll ausgebaut werden.

5.1.7. Offen zugängliche Sportinfrastrukturen sind zu schaffen oder der Zugang zu den bestehenden Infrastrukturen zu verbessern.

5.1.8. Der Anteil der Ausgaben für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an den Gesamtausgaben der Stadt soll auf einen festen Prozentsatz festgelegt werden.

5.1.9. Es wird ein „Echo-Pool“ (Schlüsselpersonen, die schnell Kinder und Jugendliche einberufen und befragen können) organisiert, der bei Fragen, die Kinder und Jugendliche betreffen, konsultiert werden kann.

5.1.10. Es werden regelmässig Partizipationsgelegenheiten und –anlässe für Kinder und Jugendliche organisiert, um die ihre Stimmen zu aktuellen Themen aufzunehmen.

5.2 Bereich Steuerung

5.2.1. Die Koordination der Angebote soll verbessert werden.

5.2.2. Es sollen keine starren Standards im Personalbereich festgelegt werden.

5.2.3. Subventionsverträge und Leistungsvereinbarungen sind für einen längeren Zeitraum abzuschliessen.

5.2.4. Die aktuellen Vereinbarungen sollen in nächster Zeit überprüft und auf neuen Standards basierend neu vereinbart werden.

5.2.5. Konzepte der ausserschulischen Betreuung sind untereinander und mit diesem Konzept zu koordinieren.

5.2.6. Die Freiwilligenarbeit und die Semiprofessionalität für die Arbeit mit Kindern in den Quartieren werden gezielt gefördert.

5.3. Bereich Grundlagenschaffung

5.3.1. Projekte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen konkret und zentral erfasst werden.

5.3.2. Es soll ein städtisches Verzeichnis der für Jugendliche nutzbaren Räume aufgebaut werden.

5.3.3. Es ist ein auf diesem Konzept basierendes Reglement für die Unterstützung der Vereine und Jugendorganisationen auszuarbeiten. Das Reglement soll einfach zu handhabende, unbürokratische Vorgehensweisen beinhalten. Dieses Reglement gilt nicht für Träger mit Leistungsvereinbarungen.

5.3.4. Es sollen im Sinne eines Monitorings regelmässige Befragungen im Kinder- und Jugendbereich zur Wahrnehmung von Entwicklungen und zur Überprüfung der aktuellen Ausrichtung durchgeführt werden.

Anhang: Begriffe

Jugendpolitik

Jugendpolitik bedeutet zunächst das gesellschaftliche und politische Engagement der jungen Generation. Jugendpolitik bedeutet aber auch die Leistungen, die die Öffentlichkeit dem jungen Menschen bei seinem Verselbständigungsvorgang gewährt. In einem weiteren Sinne umfasst Jugendpolitik aber auch alle andern Grundsätze und Massnahmen im Bereich der Politik, welche die Jugend betreffen. Es gilt, die Interessen der Jugend auch dort zu sehen und zu berücksichtigen, wo primär anderes im Vordergrund steht.

Bereiche der Jugendpolitik

- Politik bezogen auf die Zukunft unserer Gesellschaft
- Gestaltung der allgemeinen Lebensbedingungen
- Gestaltung der sozio-kulturellen Infrastruktur
- Aktivierung und Integration Jugendlicher ins politische und gesellschaftliche Leben
- Politik gegenüber Gruppen von sogenannt auffälligen oder minderprivilegierten Jugendlichen
- Bildungspolitik
- Allgemeiner Jugendschutz

Jugendkultur

Kultur umfasst die Strukturen, Ausdrucksformen und Bedingungen des Lebens einer Gesellschaft und die verschiedenen Arten, mit denen sich das Individuum in dieser Gesellschaft zum Ausdruck bringt und erfüllt (UNESCO). Auf diesem breiten Kulturverständnis beruht der Begriff Jugendkultur, der die Ausdrucks- und Lebensformen einer gewissen Altersgruppe meint, die von denen anderer Altersformen abweicht. Bei der heutigen Vielfalt solcher Ausdrucks- und Lebensformen spricht man meist in der Mehrzahl von Jugendkulturen. Diese Kulturen haben für die beteiligten Jugendlichen nach aussen hin die Funktion der Abgrenzung, nach innen die der Identifikation, des Gruppenzusammenhalts und der Zugehörigkeit.

Jugendarbeit

Jugendarbeit umfasst alle institutionell oder organisatorisch gefassten Angebote für Kinder und Jugendliche oder Eigenaktivitäten von Kindern und Jugendlichen ausserhalb von Schule und sozialpädagogischen Einrichtungen im engeren Sinne, an denen Kinder und Jugendliche freiwillig teilnehmen und die Vertretung und Realisierung eigener Interessen, Bildung oder soziale Integration zum Hauptzweck haben. Es wird heute gemeinhin in Bündische Jugendarbeit (Jugendverbände), Vereinsjugendarbeit (Sportvereine usw.), kirchliche Jugendarbeit und offene Jugendarbeit unterschieden. Jugendarbeit kann privat (Verein) oder öffentlich (Gemeinde) getragen werden und von Profis und/oder Ehrenamtlichen geleitet werden.

Offene Jugendarbeit – offene Arbeit mit Kindern

Vgl. dazu die Grundsätze im Konzept

Jugendtreff – weitere Räume für Jugendliche

Offene Jugendtreffs sind Lokalitäten, die während den Hauptfreizeiten für Jugendliche und teilw. Kinder offen zugänglich sind, ein vielfältiges Raumangebot mit verschiedenen Einrichtungen aufweisen, in denen ein breites Freizeitangebot verschiedenster Richtung möglich ist und in denen Jugendliche ohne Konsumzwang ihre Freizeit verbringen können.

Räume für Jugendliche sind Räume, in denen sich Jugendliche entweder eigenverantwortlich oder unter Leitung zu bestimmten Aktivitäten und Begegnungen treffen (Übungsräume, Kreativräume, Sitzungsräume usw.), die aber in ihrer Nutzung zeitlich und personell definiert sind.

Natürliche Treffpunkte

Als solche werden jene Orte im Gemeinwesen verstanden, die von den Jugendlichen im Alltag als Treff-, Aufenthalts- und Aktivitätsräume genutzt werden und von den Erwachsenen diesem Zweck zgedacht sind (Schwimmbad, Kino, Schulhausplatz, Beizen und Bars usw.) oder von den Jugendlichen diesem Zweck zugeführt werden (Bahnhof, öffentliche Plätze usw.).

Mobile/aufsuchende Jugendarbeit - Gassenarbeit

Bei mobiler/aufsuchender Jugendarbeit suchen die beauftragten Profis/Ehrenamtlichen den Kontakt mit den Jugendlichen an ihren verschiedenen Treff- und Lebensorten, fungieren als Ansprechpersonen für Fragen, Interessen und Schwierigkeiten und entwickeln mit den Jugendlichen Lösungen und Projekte. Diese Arbeit ist nicht speziell auf problematische Situationen ausgerichtet, sondern will alle Jugendlichen eines Gemeinwesens erreichen.

Mit Gassenarbeit werden jene Jugendlichen und Erwachsene zu erreichen versucht, die auf einem bestimmten Territorium (meist Innenstädte) leben und sich in problematischen Situationen (meist Abhängigkeiten, aber auch Obdachlosigkeit usw.) befinden. Zu diesen Personen baut Gassenarbeit eine Beziehung auf und sucht mit ihnen Schritte auf die Problembewältigung hin zu machen.

Animation

Animation - in der Jugendarbeit meist als sozio-kulturelle Animation bezeichnet - stellt eine Grundhaltung und einen Arbeitsansatz der Arbeit mit Menschen, also auch mit Jugendlichen dar: Sie unterstützt und fördert alle Initiativen und Aktivitäten Jugendlicher, die ihnen zu mehr Selbstbestimmung, zu mehr Selbstverständnis und zu besserer Lebensgestaltung verhilft. Sie nimmt Ideen und Ansätze auf, fördert und fordert die Eigeninitiative heraus, lässt den Betroffenen die Selbstbestimmung und macht sie so zu

Beteiligten, begleitet Prozesse der Partizipation und schafft Möglichkeiten sinnvoller und fairer Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Gruppen und Gremien.

Partizipation

Partizipation meint Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben einer Organisation, einer Institution oder eines Gemeinwesens. Sie meint nicht nur die inhaltliche Aufnahme von Anliegen und Wünschen der Betroffenen, sondern auch die Gestaltung von Prozessen und Verhaltensweisen auf eine für Kinder und Jugendliche verständliche und lebbare Art und Weise. Sie will Kinder und Jugendliche zu gleichwertigen Partnern unseres gesellschaftlichen Lebens machen. Sie setzt Beziehung, Interesse, Aktivität und Engagement aller Beteiligten voraus.

Jugendhilfe/Jugendschutz

Unter Jugendhilfe werden jene Angebote und Massnahmen der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik verstanden, die über die Freizeit hinaus Jugendlichen in schwierigen Lebensverhältnissen oder mit auffälligen Verhaltensweisen bei der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten helfen wollen; sie werden teilweise freiwillig in Anspruch, oft aber auf behördliche Anordnung durchgeführt (Materielle Unterstützung, Beratung, Therapie, Erziehungsmassnahmen, stationäre Massnahmen usw.). Im Kanton Obwalden hat das Jugendhilfegesetz diesen Begriff weiter gefasst und die Freizeit miteinbezogen.

Jugendschutz umfasst jene rechtlichen und pädagogischen Regelungen und Massnahmen, die die Jugendlichen vor - von den Erwachsenen als solche gesehenen - Gefährdungen schützen sollen. Dazu gehören insbesondere Alterslimiten (Kinobesuch, Alkoholausschank, Arbeitsrecht), aber auch pädagogische Massnahmen, die die Jugendlichen auf den Umgang mit gefährdenden Situationen vorbereiten sollen (Prävention).

Gesundheitsförderung/Prävention

Gesundheitsförderung ist der von der WHO verwendete Begriff einer umfassenden Förderung der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit der Menschen in ihren Lebenswelten. Darin eingebettet und oft im Zusammenhang mit Jugendarbeit verwendet ist der Begriff der Prävention.

Prävention umfasst alle strukturellen, pädagogischen und sozialen Massnahmen und Vorkehrungen, die das Eintreten von schwierigen Situationen im Leben eines Menschen oder von schwierigen Verhaltensweisen verhindern soll. Allgemein spricht man von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Primärprävention ist heute ausgerichtet auf die allgemeine Stärkung der Persönlichkeit und Verbesserung der Lebensbedingungen, um Gefährdungen nicht eintreten zu lassen. Sekundärprävention nimmt bestimmte Gefährdungen (Sucht, Gewalt usw.) ins Blickfeld und versucht, potentiell Gefährdete auf den Umgang mit diesen Gefährdungen vorzubereiten. Tertiärprävention umfasst die Massnahmen, die ergriffen werden, wenn eine Gefährdung oder Schädigung bereits eingetreten ist und es um Heilung/Problembewältigung geht.

Sozialarbeit

Sozialarbeit befasst sich mit Vermeidung, Milderung oder gar Lösung sozialer Probleme bzw. deren Folgen. Sie zielt darauf, Einzelnen, Familien, Gruppen zur Teilnahme bzw. Teilhabe an Gütern, die gesellschaftlich als lebensnotwendig oder erstrebenswert gelten (Bildung, Einkommen, Arbeit, Gesundheit) zu verhelfen resp. diese sicherzustellen. Dafür setzt sie verschiedene Methoden ein und hat sich in verschiedene Felder spezialisiert.

Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit galt als eine der drei Methoden der Sozialarbeit, wird heute aber mehr als Arbeitsprinzip verstanden. Sie setzt bei der Vermeidung, Milderung oder Lösung sozialer Probleme nicht beim Einzelnen oder der Gruppe an, sondern beim Gemeinwesen, nicht beim Verhalten, sondern bei den Verhältnissen. Sie will Rahmenbedingungen, Strukturen, Kommunikationsweisen, Kulturen so beeinflussen, dass soziale Probleme nicht entstehen oder dass deren Bewältigung wahrscheinlicher wird.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein neues Feld der Sozialarbeit. Sie greift im Bereich der Schule sichtbar werdende Verhaltensauffälligkeiten und schwierige soziale Phänomene auf und bearbeitet diese durch Beratung von Jugendlichen, Lehrpersonen, Familien, Kriseninterventionen, Gruppenarbeit mit Jugendlichen, Klasseninterventionen, Prävention, Vernetzung von Fachstellen und manchmal noch darüber hinaus gehenden Aktivitäten. Sie kooperiert mit der Schule, ist aber teilautonom und kennt andere Grundprinzipien als der normale Schulbetrieb